



## Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 – Ergebnisse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2011 beschlossen:

### Behandelte Geschäfte:

- |                                                                                              |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. Abnahme der Jahresrechnung 2010 des Politischen Gemeindegutes                             | Annahme     |
| 2. Netzanstalt Zollikon: Abnahme Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2010                    | Annahme     |
| 3. Leitungsinformationssystem LIFOS: Abnahme der Bauabrechnung                               | Annahme     |
| 4. Kunstrasen-Fussballfeld: Abnahme der Bauabrechnung                                        | Annahme     |
| 5. Wohn- und Pflegezentrum Blumenrain: Kredit für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts | Annahme     |
| 6. Einzelinitiative Marc Raggenbass, Zollikon: „Familienfreundlicher Wohnungsbau“            | Ablehnung   |
| 7. Genehmigung Parkplatzkonzept; Erlass der Parkierungsverordnung, Kredit für Umsetzung      | Rückweisung |

### Verschobene Geschäfte:

Die beiden letzten Geschäfte wurden nicht behandelt.

- Erlass der Verordnung über den Schutz der Umgebung inventarisierter und geschützter Gebäude vor Beeinträchtigung durch technische Anlagen (Antennen und vergleichbare Vorrichtungen), Anhang zur Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Zollikon
- Einzelinitiative Hans-Ulrich Hostettler, Zollikerberg: Neue Streckenführung der Buslinie 910 in Zollikerberg

Gegen sämtliche Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Meilen erhoben werden. Im Übrigen kann gegen die Sachgeschäfte gestützt auf § 151 Abs. 1 GG (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Das Protokoll liegt vom 29. Juni 2011 an in der Gemeinderatskanzlei (Büro 37/38) zur Einsicht auf. Die Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Bei Gemeindebeschwerden und Protokollrekursen hat die unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens zu tragen.